



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0589/2015/1		Datum:	19.11.2015
Bürgermeisterin				
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az:		
Gremienweg:				
18.12.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
07.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die „Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 18. Dezember 2000“.

Begründung:

Nach der letzten Gebührenanpassung zum 01.01.2012 hat sich nunmehr die Notwendigkeit einer Anpassung ergeben. Die zwischenzeitlich eingetretenen Steigerungen bei Personal- und Betriebsmittelkosten bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen können nicht mehr durch die derzeitigen Einnahmen gedeckt werden, was zur Notwendigkeit der Gebührenanpassung zum 01.01.2016 um durchschnittlich 8,3 % führt.

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren liegt als Anlage 2 bei und wird dem Stadtrat als nicht öffentliche Anlage zur Beschlussvorlage vorgelegt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand hat die Kalkulation geprüft; die Prüfung führte zu keiner Beanstandung des Ergebnisses der Gebührenkalkulation 2016 für die Straßenreinigung.

Im Übrigen sollen § 10 Abs. 2 der Satzung sowie das Straßenverzeichnis angepasst werden.

Abschließend wird die Bezeichnung „Koblenzer Entsorgungsbetrieb“ durch den neuen Namen „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ ersetzt.

Der Satzungstext ist mit dem Rechtsamt und die Änderungen des Straßenverzeichnisses auch mit dem Kämmerei- und Steueramt abgestimmt.

Der Werkausschuss hat die Thematik in seiner Sitzung am 18.11.2015 beraten.

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf der „Vierzehnten Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 18. Dezember 2000“
- Anlage 2: Kalkulation für die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren